Co line ta Rette D Its h no im / C S O Motorradreifen Continentalstraße 3-5, 34497 korbach, Postrach 1120, 34481 Korbach Telefon: 511/938 1, Email: se ice.motorrad@conti_e UNB DEN (I Ch IF C IE) (IE)

Beim nachstehend näher beschrieb hrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Fon einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätig, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	ту	/p	
e4*0193	SUZUKI	GSX-R 1000	WVBZ		
		ick vorne (kalt):	Felge <u>hinten:</u>	<u>hinten:</u> Luftdruck <u>hinte</u>	
Nur original Serienfelge	solo / mi	t Gepäck ; Sozius	Nur original Serienfelge		solo / mit Gepäck ; Sozius
3,50x17		2,5 bar			2,9 bar
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾			190/50ZR17 M/C (73W) TL 1)		
ContiRaceAttack Comp.Endurance Diese Profile dürfen kombiniert ContiRaceAttack Comp.Endurance					
ContiRace	eet werd	ContiRaceAttack Street			
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
Diese Profile dürfen kombiniert werden Conti Sport Attack					
ContiSportAttack			ContiSportAttack		
ContiRoadAttack 2			ContiRoadAttack 2		
RoadAttack; RoadAttack H			RoadAttack		
120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾			190/55ZR17 M/C (75W) TL ²⁾		
ContiRaceAttack Comp.Endurance			ContiRaceAttack Comp.Endurance		
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
ContiRoadAttack 2			ContiRoadAttack 2		
Auflagen: ja X	nein				
Art der Auflagen:					

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle

Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderunger nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Anderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbe

SCH FIFT OF OF CHARLES TO BEDINGT BEA

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering

Poifonuntorquohung Motorro

iermit bestätige ich die Übereinstimmung

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.